

FRIEDHOFSGEBÜHREN 2023

lt. Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2021, ZI. IV-12207/2021

Grabgebühren für Erdgräber und Urnennischen	Grabbenützungsgebühr	Friedhofsbenützungsgebühr	Gemeindeverwaltungsabgabe	Gesamt für 10 Jahre	gesamt für 20 Jahre
Reihengrab einfach	381,90	179,00	15,00	575,90	1 136,80
doppelt	763,80	268,20	15,00	1 047,00	2 079,00
Kind	247,70	89,50	15,00	352,20	-----
Priester, Pfarreien, Klöster sowie Armengräber	-----	-----	15,00	15,00	-----
Wandgrab einfach	573,00	179,00	15,00	767,00	1 519,00
doppelt	1 146,00	268,20	15,00	1 429,20	2 843,40
Arkadenerdgrab einfach	668,50	179,00	15,00	862,50	1 710,00
6-fach	4 011,00	268,20	15,00	4 294,20	8 573,40
Urnenerdgrab	336,90	179,00	15,00	530,90	1 046,80
Urnennische 2 Urnen	456,00	179,00	15,00	650,00	1 285,00
3 Urnen	569,60	179,00	15,00	763,60	1 512,20
4 Urnen	683,90	179,00	15,00	877,90	1 740,80
6 Urnen	796,60	179,00	15,00	990,60	1 966,20
kombiniertes Urnengrab	796,60	179,00	15,00	990,60	1 966,20
Grab der Gemeinsamen	149,70	-----	15,00	164,70	(= einmalig)
Garten des Friedens	515,90	-----	15,00	530,90	(= einmalig)

Grabgebühren für Grüfte und Gruftnischen	Grabbenützungsgebühr	Friedhofsbenützungsgebühr	Gemeindeverwaltungsabgabe	Gesamt für 25 Jahre	gesamt für 50 Jahre
Einzelgruft	5 756,50	670,50	15,00	6 442,00	12 869,00
Sammelgruft je Nische	575,60	447,50	15,00	1 038,10	
Notgruft je Nische	je angefangenem Monat 56,70		15,00	764,00 verrechenbare Sicherstellungsgebühr	

Änderungsgebühr für die Übertragung des Grabbenützensrechtes unter Lebenden	115,10
Erneuerungsgebühr für Grabbenützensrechte „auf Friedhofsdauer“	
bei Familiengrüften nach jeweils 50 Jahren	283,70
bei sonstigen Grüften nach jeweils 50 Jahren	567,60
bei allen anderen Grabbenützensrechten nach jeweils 10 Jahren: 10% von der fiktiv hierfür geltenden Grabbenützensgebühr	

<u>Beerdigungsgebühren</u>	
Administration	115,10
Aufbahrungshalle	
Grundgebühr	306,50
Topfblumen (à 7,80)	93,60
Grünstöcke (à 8,50)	51,00
Gesamt	451,10
Einsegnungshalle	
Grundgebühr	51,10
Grünstöcke (à 3,50)	21,00
gesamt	72,10
Urnenübergabestelle und kleine Kapelle	40,00
Graböffnung	
Erdgrab normale Tiefe	547,50
Tieferlegung	673,00
doppelte Tiefe	798,40
Urne und Einzelbeisetzung bei Urnensammelgräbern	107,20
Urnennische	48,20
Grab der Gemeinsamen	48,20
Gruftnische (inkl. gruftartiges EG)	337,50
Nachbelegung	57,50

GEBÜHRENNACHLÄSSE:

1. bei Beerdigungen von Kindern, die das 10. Lebensjahr nicht vollendet haben
50% bei Administration, Aufbahrungshalle (Grundgebühr), Einsegnungshalle (Grundgebühr) und Graböffnung. Gilt nicht für Kindersammelbeisetzungen.
2. Bei Beerdigungen auf nichtstädt. Friedhöfen u. Inanspruchnahme d. städt. FHV
50% bei Administration
3. Bei Beerdigungen in Urnensammelgräbern
50% bei Administration

<u>Administrationsgebühren</u> (Verwaltungskosten)	
Anmeldung einer Beisetzung (inkl. Verabschiedung) auf einem städt. Friedhof	115,10
Anmeldung einer Beisetzung auf einem nichtstädt. Friedhof	57,60
Anmeldung einer Exhumierung	115,10
Anmeldung einer Urnenentnahme	76,40

<u>Bewilligungsgebühren</u>	
Nachbelegung	57,50
Aufstellung einer Urne (in einem Grabstein)	28,70
Umlegung (von einer Grabstätte in eine andere)	57,50
temporäre Einstellung einer Leiche (ohne Aufbahrung)	28,70
gruftartiger Ausbau eines Erdgrabes	115,10

<u>Beisetzungszuschläge</u> (für Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage)	
➤ <u>Verabschiedungen und Urnenbeisetzungen</u>	
an Samstagen	115,10
an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen	230,20
➤ <u>Körperbestattungen aus sanitätspolizeilichen Gründen</u>	
an Samstagen	230,20
an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen	460,40
➤ <u>Sonderbewilligte Körperbestattungen</u>	
an Samstagen	345,20
an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen	690,20

<u>Exhumierungsgebühr</u>	
Einsatz eines Organes der Sanitätsbehörde (Amtsarzt)	42,90
Einsatz eines Organes der Friedhofsbehörde	42,90
Exhumierungsmithilfe durch Friedhofsarbeiter	367,90
Exhumierungsmithilfe durch Friedhofsarbeiter zwecks Tieferlegung	331,00

<u>Dringliche Nebenarbeiten</u>	
Beseitigung von Fundamenten, Grabeinrichtungen, Bepflanzungen usw. je angefangene halbe Stunde und Arbeiter	31,10

<u>Sonstige Gebühren</u>	
Dauerfundament je Einzelgrab	249,90
Beistellung von Grabtrittplatten (inkl. Verlegung) Einzel-Erdgrab	363,80
Doppel-Erdgrab	485,30
Urnen-Erdgrab	182,10
komb. Urnenerdgrab	90,90
Beisetzungsbedingte Nachverlegung der Trittplatten Einzel-Erdgrab	128,60
Doppel-Erdgrab	149,90
Beistellung einer Urnennischenplatte Größe 1	314,50
Größe 2	372,80
Behältnis für Urnenerdbestattung („Urnenglocke“)	107,00

<u>Nichtgemeindebürgerzuschläge</u>	
bei den Grabgebühren auf die Grabbenützens- und Friedhofs-benützensgebühr	50%
bei den Beerdigungsgebühren nur auf die Administrationsgebühr	50%

Kontakt:

REFERAT FRIEDHÖFE
Fritz-Pregl-Straße 2
A-6020 Innsbruck
Tel. 0512/5360-7142